

setzung des Hl. Abendmahls und der Intention meines IESU zu bestreiten und gegen diesen Himmel-festen Satz zu antworten/ zeigte Ihm also an/ wie ich diese meine wahrhaftte Lehre auch nicht weiter zu erhärten Mühe nehmen könnte / noch wolte / bis Er mir bewiese / daß es ihm leicht wäre etwas gegen Derselben auffzubringen und Sie zu widerlegen. Gab Ihm indessen eine Instantz gegen Seiner impugnation, die Er nicht mit einem Tittel berühret Vid. Die Christliche Antwort wieder die Replique vom dritten Punct.

§. XIX.

(2) Drang der Hoch-Edelgeb. Hr. Gegner in der Replique ad III, und also ganz zuletzt/ erstlich auff eine Instantz, und meinete/ ich hätte nicht Ursach Ihm Dieselbige zu versagen / ob Er mir gleich die völlige Ausführung / welche Serenissimo unter thänigst sollte zugestellet sein / weigerte? Vid: Duplica ad. III.

Mir aber lag hieran gar viel und blieb da ben/ ich hätte ja bewiesen / daß das Wörtlein *est* in der Enunciatione Complexa das Subjectum sey.

Die Instantz thele mir auch nicht schwer/ denn Glassius stünde auff meiner Seiten.

Und wenn in gratiam Amplissimi Dn.

oppon-